



Albert-Ludwigs-Universität
Deutsches Seminar –
Neuere Deutsche Literatur
Arthur-Schnitzler-Archiv
79085 Freiburg i.Br.



BENUTZUNGSORDNUNG

- I. Das Arthur-Schnitzler-Archiv der Universität Freiburg (im folgenden zusammenfassend »Archiv« genannt), ist dem Institut für Neuere Deutsche Literatur angegliedert.
- II. Das Archiv kann für wissenschaftliche, literarische oder publizistische Arbeiten und Studien kostenlos benutzt werden. Entgelte oder Gebühren müssen für besondere Leistungen wie etwa Kopien und deren Nutzung erhoben werden.
Über die Öffnungszeiten des Archivs und die gültigen Kopierpreise sowie über die Nutzungsgebühren und -bedingungen gibt die Internetseite des Archivs Auskunft. Während der Schließzeiten der Universitätsgebäude bleibt das Archiv ebenfalls geschlossen. Die Benutzerinnen und Benutzer (im Folgenden steht der »Benutzer« für beide Geschlechter) werden gebeten, den Zeitpunkt und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts Ihres Archiv-Besuch im Voraus mitzuteilen sowie ihr Forschungsvorhaben kurz zu beschreiben.
- III. Die Wiedergabe von Dokumenten des Archivs bedarf der Zustimmung des Archivs. Bei der Veröffentlichung ist der Benutzer für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte Dritter verantwortlich.
Der Benutzer verpflichtet sich, von allen Veröffentlichungen und deren späteren Auflagen oder Nachverwertungen, in denen er Material aus den Archivalien des Archivs ausgewertet hat, dem Archiv sogleich nach dem Erscheinen unaufgefordert einen Beleg kostenlos zuzustellen. Das gilt auch für Examens-, Diplom- und Magisterarbeiten. In der Veröffentlichung muss das Arthur-Schnitzler-Archiv als Besitzer der Archivalien genannt werden.
- IV. Für die Bestellung von Reproduktionen sind entsprechende Formulare in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Die Preise für Reproduktionen jeglicher Art richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung.
Mit der Erlaubnis zur Abschrift/Kopie oder Veröffentlichung von Materialien verliert das Archiv nicht das eigene Recht, diese Materialien in allen Formen auszuwerten oder anderen Personen eine solche Auswertung zu gestatten. Der Benutzer versichert, die Kopien nur für den angegebenen Zweck auszuwerten und nicht an Dritte weiterzugeben.
- V. Das Rechtsverhältnis zwischen Archiv und Benutzer ist privatrechtlich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Benutzung.

Freiburg i.Br., den 01. Januar 2010

Direktor gez. Prof. Dr. Achim Aurnhammer